

12. November 1980

Internationale Energie-Agentur (IEA) der OECD in Paris: Beitritt  
 der Schweiz zum Projekt 6 des Forschungs- und Entwicklungsprogramms  
 "Wasserstoffproduktion aus Wasser"  
Projekt 6: Photokatalytische Elektrolyse von Wasser

Departement des Innern. Antrag vom 15. Oktober 1980 (Beilage)  
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom  
 22. Oktober 1980 (Zustimmung)  
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 30. Oktober 1980  
 (Beilage)  
 Departement des Innern. Stellungnahme vom 7. November 1980  
 (Zustimmung)  
 Militärdepartement. Mitbericht vom 20. Oktober 1980 (Zustimmung)  
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 24. Oktober 1980 (Zustimmung)  
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 27. Oktober 1980  
 (Zustimmung)  
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom  
 28. Oktober 1980 (Zustimmung)  
 Bundeskanzlei. Mitbericht vom 31. Oktober 1980 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Departements des Innern und auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht des Departements des Innern wird Kenntnis genommen.
2. Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft wird ermächtigt, die schweizerische Teilnahme am Projekt "Photokatalytische Elektrolyse von Wasser" zu erklären.
3. Für den Fall dass der NEFF die Resttranche von Fr. 242'000.-- nicht finanzieren wollte, müsste wohl der vom Parlament am 17. September 1979 bewilligte Verpflichtungskredit in Anspruch genommen werden. Es sollte daher abgeklärt werden, ob dieser Verpflichtungskredit die Restkosten nötigenfalls noch zu decken vermöchte.

Protokollauszug an:

- EDI	15	(GS 5, BBW 10)	zum Vollzug
- EDA	6		zur Kenntnis
- EJPD	3	" "	" "
- EMD	4	" "	" "
- EFD	7	" "	" "
- EVD	5	" "	" "
- EVED	5	" "	" "
- BK	3	(Hb, Br, Sa)	zur Kenntnis
- EFK	2	" "	" "
- FinDel	2	" "	" "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. Müller*





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR  
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

dodis.ch/65009

PZ/gl

3003 Bern, 15. Oktober 1980

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Internationale Energie-Agentur (IEA) der OECD in Paris:  
Beitritt der Schweiz zum Projekt 6 des Forschungs- und  
Entwicklungsprogramms "Wasserstoffproduktion aus Wasser"

Projekt 6 : Photokatalytische Elektrolyse von Wasser

I. Allgemeines

Am 17. September 1979 haben die Räte einer Beteiligung der Schweiz am Forschungsprogramm der IEA im Energiebereich zugestimmt. Der Bundesbeschluss über die Ermächtigung des Bundesrates zum Abschluss von Uebereinkommen der Internationalen Energieagentur über Forschung und Entwicklung im Energiebereich vom 5. Oktober 1979 ist seit 1. Februar 1980 in Kraft (AS 1980 I S. 183).

II. Photokatalytische Elektrolyse von Wasser

Im Forschungsprogramm "Wasserstoffproduktion" der IEA nahm die Schweiz bisher an den Projekten "Thermochemische Prozesse" und "Beurteilung des zukünftigen Marktes für Wasserstoff" teil.

- EDA 5 " "

- EMD 5 " "

- BK 5 " "



Im vorliegenden, neuen Projekt soll die Produktion des Energieträgers Wasserstoff durch Zerlegung von Wasser in elektrochemische Zellen untersucht werden, wobei diese Zerlegung durch Einstrahlung von Licht erleichtert, katalysiert, wird. Das Projekt umfasst sowohl grundlegende Studien der notwendigen Materialien, wie der Elektroden an denen die Reaktion stattfindet und welche das einfallende (Sonnen-) Licht absorbieren, wie auch, in einer zweiten Phase, den Aufbau einer Modellanlage.

Am Projekt beteiligen sich 7 Länder unter der Projektführung von Belgien.

In der Schweiz untersuchen schon jetzt mehrere Forschungsgruppen die Herstellung von Wasserstoff durch Lichteinstrahlung (photochemische Hydrolyse), speziell im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms Nr. 4 (Energie). Der schweizerische Beitrag zum IEA-Projekt wird durch das Laboratorium für Festkörperphysik der ETH-Zürich geleistet. Es geht dabei vor allem um die Entwicklung von geeigneten, d.h. stabilen, günstig absorbierenden Halbleiter-Elektrodenmaterialien.

Die Kosten des schweizerischen Projektbeitrages für 3 Jahre (erste Phase des Projektes) betragen 375'000.- SFr. Davon hat der NEFF bereits eine Jahrestanche von 133'000.- bewilligt und wird voraussichtlich auch die Finanzierung des Betrages für die anschliessenden zwei Jahre im Rahmen seines IEA-Kredites zu Handen der Schweizerischen Eidgenossenschaft übernehmen. Zur Teilnahme an der zweiten, zweijährigen Phase des Projekts, dem Bau einer Modellanlage, und deren Finanzierung besteht keine Verpflichtung.

III. Antrag

Das bundesinterne "Comité consultatif pour la recherche énergétique, COCRE", welches die betroffenen Dienste der Verwaltung und des Schulrats-Bereiches vereinigt, hat sich für die Teilnahme an diesem Projekt ausgesprochen.

Nach Rücksprache mit der Eidg. Finanzverwaltung, dem Bundesamt für Aussenwirtschaft, dem Bundesamt für Energiewirtschaft und dem Bundesamt für Justiz, stellen wir Ihnen folgenden

A n t r a g

1. Vom Bericht des Departementes des Innern wird Kenntnis genommen.
2. Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft wird ermächtigt, die schweizerische Teilnahme am Projekt "Photokatalytische Elektrolyse von Wasser" zu erklären.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

*H. Müller*

Beilage: Wasserstoff-Programm, Anhang 6:  
Photokatalytische Elektrolyse von Wasser

Protokollauszug an:

- EDI 15 (GS 5, BBW 10) zum Vollzug
- EFD 5 zur Kenntnisnahme
- EVD 5 " "
- EVED 5 " "
- EJPD 5 " "
- EDA 5 " "
- EMD 5 " "
- BK 5 " "





EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

M. 1494 Od/ro

3003 Bern, 30. Oktober 1980

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Internationale Energie-Agentur (IEA) der OECD in Paris:  
 Beitritt der Schweiz zum Projekt 6 des Forschungs- und  
 Entwicklungsprogrammes "Wasserstoffproduktion aus Wasser"

Projekt 6: Photokatalytische Elektrolyse von Wasser

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Departements des Innern  
 vom 15. Oktober 1980

Gemäss Ziff. II a.E. des Antrags betragen die Kosten des schweizerischen Projektsbeitrages Fr. 375'000.-. Davon hat der NEFF bereits Fr. 133'000.- bewilligt. "Voraussichtlich" wird er auch die Resttranche von Fr. 242'000.- übernehmen. Für den Fall aber, dass der NEFF diese Kosten nicht finanzieren wollte, müsste wohl der vom Parlament am 17. September 1979 bewilligte Verpflichtungskredit in Anspruch genommen werden. Es sollte daher abgeklärt werden, ob dieser Verpflichtungskredit die Restkosten nötigenfalls noch zu decken vermöchte.

Die Frage ist keineswegs akademischer Natur. Denn der NEFF, eine Stiftung des privaten Rechts, kennt in Art. 12 Abs. 2 seines Stiftungsstatuts vom 5.4.77 folgende Klausel: "Falls die Schweizerische Eidgenossenschaft einen oder mehrere Energieträger, deren Organisation mit der Stiftung einen Beitragsvertrag abgeschlossen haben, einer irgendwie gearteten direkten oder indi-

rekten zusätzlichen Steuer oder Abgabe unterwirft (...), hat die Stiftung ... ihre Tätigkeit einzustellen ... ". Da nun der Bundesrat kürzlich beschlossen hat, eine Vorlage zu präsentieren, die die Energie der Warenumsatzsteuer unterstellen soll, besteht ein gewisses Risiko, dass der NEFF die im Antrag erscheinenden Restkosten nicht mehr übernehmen wird.

Departement des Innern. Antrag vom 9. Oktober 1980 (Beilage)

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom

Justiz- und Polizeidepartement. EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Militärdepartement. Mitbericht vom 15. Oktober 1980 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 17. Oktober 1980 (Zustimmung)

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 23. Oktober 1980

Bundeskanzlei. Mitbericht vom 22. Oktober 1980 (Beilage)

Departement des Innern. Vernehmlassung vom 30. Oktober 1980

Volkswirtschaftsdepartement. Vernehmlassung vom 31. Oktober 1980

Bundeskanzlei. Vernehmlassung vom 3. November 1980 (Kenntnisnahme)

Departement des Innern. Vernehmlassung vom 4. November 1980

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom

Departement des Innern. Antrag vom 6. November 1980

Militärdepartement. Mitbericht vom 10. November 1980 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 12. November 1980 (Zustimmung)

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 10. November 1980

Bundeskanzlei. Mitbericht vom 10. November 1980 (Zustimmung)

Gestützt auf die Anträge vom 9. Oktober und 6. November 1980 des Departements des Innern, auf das Mitberichtsverfahren und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

#### b e s c h l o s s e n :

1. Der Nationalfonds wird beauftragt, Ausführungsprogramme für die folgenden Programme im aufgeschätzten finanziellen Rahmen auszuarbeiten:

- "Holz, erneuerbare Rohstoff- und Werkstoffquelle" ("Le bois, source d'énergie et de matière première renouvelable")

8 Mio. Fr.

- "Beiträge der Grundlagenforschung zur Entwicklung neuer Technologien"

("Contribution de la recherche fondamentale au développement de nouvelles technologies")

15 Mio. Fr.